

## Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von *RE:Start Jugendräume*. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit's) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit auf unserer Webseite bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgesendet wurden. Für die Abrechnung eines Kit's ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.



- Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.
- Die Gemeinde muss miteinbezogen werden. Gefördert werden Erschließungskosten und Erstausrüstung.
- Zum Auftakt soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.

- bis 1.500,- € + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
- max. 3 pro Landkreis



- Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mietkosten, welche aus eigener Kraft nicht mehr gedeckt werden können.
- Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mangelnde Selbstdeckung muss eine Selbstauskunft gegeben werden.

- bis 500,- €
- max. 3 pro Landkreis



- Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde teilt sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:
  - a. Eine Veranstaltung für Jugendliche
  - b. Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern
- Mehrere Jugendgruppen planen, beantragen und setzen das Projekt um.

- bis 750,- €
- max. 5 pro Landkreis



- Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen.
- Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte auch einen Mehrwert für die Gemeinde haben, was in einer kleinen Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Eine Idee sollte vor der Antragstellung vorliegen.
- Zusammenschlüsse aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

- bis 500,- €
- max. 2 pro Landkreis

**schaffen  
erhalten  
wiederbeleben  
stärken**

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter:  
**[www.restart-jugendräume.de](http://www.restart-jugendräume.de)**

### Kontakt:

Florian Sievert  
0351-323 719 017  
info@restart-jugendräume.de

Sächsische Jugendstiftung  
Weißeritzstraße 3  
01067 Dresden



Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.

